

26. September 2012

Schriftliche Anfrage

von Michel Urben (SP)

An der Neunbrunnenstrasse mitten in einem Wohnquartier und schräg gegenüber dem grössten Schulhaus von Zürich soll ein Neubau von der Osterwalder AG entstehen. Es sollen eine neue Tankstelle, gegen welche nichts einzuwenden ist, sowie ein Tankstellenshop entstehen. Es ist ja üblich, dass die Tankstellenshops, wenn nicht 24 Stunden, doch bis spät in die Nacht bzw. Morgenstunden geöffnet haben und auch Alkohol über die "Gasse" verkaufen. Es ist absehbar, dass sich Scherben und Abfall über dem üblichen Mass in den umliegenden Parks und beim Schulhaus Birch häufen werden. Ein Shop mitten in einem Wohnquartier an einer Quartierstrasse an der mehrheitlich Familien mit Kindern leben ist fraglich und der Nachtruhe der Familien nicht gerade förderlich. Die Bedenken der Bevölkerung, wenn ein Alkoholangebot direkt bei den Parks/beim Schulhaus besteht, der Lärm und der Abfall zunehmen werden, ist nachvollziehbar.

Für Autofahrer, welche sich mit dem nötigsten Reiseproviant eindecken möchten, hat es an den umliegenden Hauptstrassen genügend Möglichkeiten dies zu tun.

1. Hat die Stadt Zürich Möglichkeiten den Verkauf von Alkohol zeitlich zu beschränken?
2. Wenn nein, weshalb und nach welchem Gesetz?
3. Wenn wie befürchtet die Scherben bzw. der Abfall auf den Spielplätzen, Parks etc. nach der Eröffnung des Tankstellenshop zunehmen werden, wird die Stadt bzw. das ERZ vermehrt vor Ort sein und den Unrat wegräumen?
4. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Wenn ja, wird sich der Shop an den Mehrkosten beteiligen?
6. Besteht die Möglichkeit den Shop dazu zu verpflichten?
7. Wenn sich der Shop finanziell nicht beteiligen muss, kann er verpflichtet werden Massnahmen zu ergreifen, damit die verkauften Behältnisse nicht im ganzen Quartier verstreut werden?
8. Wenn nein, weshalb nicht?

